

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Dringlichkeitsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktionen BfS/FDP, BVR/FW, CDU

Vorlagen Nr.:
A/3/0191

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.10.2022

Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen BfS/FDP, BVR/FW, CDU: "Dauercamper in Prerow müssen weichen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird aufgefordert sich mit den zuständigen Stellen der Landesregierung in Verbindung zu setzen, um die kurzfristige Kündigung von über 70 Dauercampfern mit der Auflage zur sofortigen Beräumung so zu gestalten, dass soziale und wirtschaftliche Härten der Betroffenen ausgeschlossen werden. Die ebenfalls kurzfristig bekanntgewordene weitere Beräumung von Stellplätzen auf der Ferienanlage als unverhältnismäßig im Interesse der kommunalen Haushalte zurückzuweisen.

Begründung:

Die von den kurzfristigen Maßnahmen betroffene Ferienanlage und das Schicksal der mehrere Jahrzehnte dort ansässigen Dauercamper, hat ein deutschlandweites mediales Interesse ausgelöst. Mit den Berichten aus allen Teilen der BRD kommt Stück für Stück die tatsächliche Tragweite der offenbar längst getroffenen Entscheidung der Landesregierung an die Öffentlichkeit. Um jetzt ein Areal gänzlich aufzugeben, dann eine Teilreduzierung eines weiteren Areals anzustreben und am Ende den Campingplatz um ein Drittel zu verkleinern, wurde alle 428 Dauercamper gekündigt. Davon haben über 70 Dauercamper bis Ende Oktober ihre Stellplätze zu beräumen. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen für private und öffentliche Haushalte sind enorm, der Imageschaden für das Tourismusland M-V und den Landkreis Vorpommern-Rügen sind unermesslich.

Für die betroffenen Familien, viele davon auch aus unserem Landkreis, geht das Vertrauen in die Politik und Verwaltung unwiederbringlich verloren. Sie haben sich, so wie jeder sonstige Betroffene auch, darauf verlassen, dass die Verordnung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft im § 7 Nr. 5 die bisherige bestimmungsgemäße Nutzung von baulichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Flächen und in Nr. 6 die Bewirtschaftung der Campingplätze im bisherigen Umfang, soweit die Belastung, insbesondere durch Abprodukte, den Schutzzweck nicht beeinträchtigt, zulässt und mehr als dreißig Jahre der Campingplatz im Nationalpark betrieben wurde, ohne dass der Schutzzweck beeinträchtigt oder Abprodukte Belastungen

gebracht hätten. Abwasser- und Müllentsorgung sind auf modernem Stand.

Als Vorsitzender des Nationalparkkuratoriums Vorpommersche Boddenlandschaft sollte es dem Landrat ein besonderes Anliegen sein, sich einzubringen, denn im § 1 der Satzung des Kuratoriums heißt es beispielsweise:

„Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ beratend zu begleiten und gleichzeitig die Interessen der Region gegenüber der Nationalparkverwaltung zum Ausdruck zu bringen, um eine allseits gedeihliche Entwicklung zu befördern.....“

„Das Kuratorium berät das Nationalparkamt in allen wichtigen Angelegenheiten, die den Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und dessen Umfeld betreffen. Zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung soll das Kuratorium durch das zuständige Ministerium bzw. die Nationalparkverwaltung möglichst im Vorfeld einbezogen werden.“

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU